

M1: Erste Hilfe für Zivildienstleistende in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

In Notfall-Situationen Erste Hilfe leisten zu müssen ist eine große Herausforderung, auch für junge Männer, die in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung tätig sind. Damit die jungen Männer nicht unvorbereitet mit lebensbedrohlichen Situationen konfrontiert werden, ist eine Erste Hilfe Ausbildung unerlässlich.

In diesem Modul werden die Grundlagen der Ersten Hilfe, Selbstschutz sowie lebensrettende Sofortmaßnahmen vermittelt. Es erfolgen unterschiedliche Übungen und der Einsatz von Defibrillation mit halbautomatischen Geräten wird praktisch geprobt. Der Schwerpunkt liegt auf Notfallsituationen, die typischerweise in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung auftreten.

Die Zivildienstleistenden erlangen sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen zur Bewältigung akuter Notfälle im Betreuungsalltag. Dieses Seminar schließt mit einer Prüfung ab. Das ausgestellte Zertifikat kann für berufliche Zwecke als Bildungsnachweis verwendet werden. Der Erste Hilfe-Kurs beinhaltet die Ausbildung zum betrieblichen Ersthelfer gemäß § 26 ASchG und § 40 ASstV.

Zielgruppe

Zivildienstleistende in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Inhalte | Methoden

- ✓ Rechtliche Grundlagen – gesetzliche Verpflichtungen
- ✓ Absetzen eines Notrufes
- ✓ lebensrettende Sofortmaßnahmen
- ✓ Maßnahmen bei Anfallserkrankungen
- ✓ Durchblutungsstörungen
- ✓ Frakturen, Wundversorgung
- ✓ Selbstschutz
- ✓ Unfallverhütung
- ✓ Brandschutz und Strahlenschutz, Katastrophen- und Zivilschutz
- ✓ Notfälle im Betreuungsalltag
- ✓ Praktische Übungen
- ✓ Defibrillation mit halbautomatischen Geräten

ReferentInnen

Erste-Hilfe-TrainerInnen | Arbeiter-Samariter-Bund Wien

Organisatorisches

Diese Veranstaltung ist einzeln oder als Modul der Bildungsreihe für Zivildienstleistende in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung buchbar. Detaillierte Informationen zu Termin, Ort, ReferentIn und Preis entnehmen Sie bitte dem Übersichtsblatt.

Geltendmachung des
Ausbildungsbeitrags
gemäß § 38a ZDG